

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze			
		<i>B. Dölling, A. Neumann</i> , StVO-Novelle 2024 – Konsequenzen für die Praxis	457
		<i>M. Burmann, J. Jahnke</i> , Das Fahrrad im Recht und im Unrecht	464
		<i>D. Müller, T. Worm</i> , Radverkehr aus verkehrspolizeilicher und verkehrspolitischer Sicht am Beispiel des Saarlandes	476
		<i>H. E. Siedler</i> , Das Fahrrad und seine Eigenschaften	482
Bericht			
		<i>U. Sandherr</i> , Erfahrungsaustausch der Oberlandesgerichte in Verkehrsbußgeldsachen am 19. und 20.9.2024	486
		<i>J. Schlautmann</i> , Tagungsbericht: Dekarbonisierung des Straßenverkehrs	487
Rechtsprechung			
Rechtsprechung im Volltext			
<i>Verwaltungsrecht</i>			
OVG Lüneburg	9. 7. 2024 – 1 2 LA 42/23	Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht wegen bestehender Gefahrenlage für die Flüssigkeit des Verkehrs (<i>Anm. Rupert Schubert</i>)	490
VGH München	7. 5. 2024 – 11 B 23.1992	Voraussetzungen eines Radfahrverbots an einer Gefällestrecke (<i>Anm. Martin Will</i>)	496
Kommentierte Rechtsprechung			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
OLG Hamm	11. 3. 2024 – I-7 U 30/23	Keine Haftung des auffahrenden Pkw bei durch Radfahrer provoziertem Auffahrunfall (<i>Christoph Syrbe</i>)	501
OLG Hamm	2. 7. 2024 – I-7 U 74/23	Sorgfaltspflichten eines Schlepperfahrers im Abbiegevorgang – Kollision mit Zweiradfahrer (<i>Christoph Syrbe</i>)	502
OLG Saarbrücken	28. 7. 2023 – 3 U 14/23	Vorfahrtsregelung bei Verschwenkung eines Geh- und Radwegs (<i>Stefan Bachmor</i>)	503
OLG Schleswig	29. 5. 2024 – 7 U 38/24	Haftungsausschluss eines minderjährigen Radfahrers, der mit einem verkehrsbedingt anhaltenden, vorfahrtberechtigten Kraftfahrzeug kollidiert. (<i>Stefan Bachmor</i>)	504
LG Hamburg	1. 9. 2023 – 306 S 35/22	Kein Anscheinsbeweis gemäß § 10 S. 1 StVO zulasten des aus einem Grundstück herausfahrenden Pkw bei Kollision mit einem verbotswidrig den Gehweg befahrenden Radfahrer (<i>Stefan Bachmor</i>)	505
LG Magdeburg	10. 8. 2023 – 9 O 401/23 *094*	Verjährung von Schadensersatzansprüchen aus Fahrradunfall durch „Einschlafenlassen“ der Verhandlungen (<i>Christoph Syrbe</i>)	506

LG Wiesbaden	2. 7. 2024 – 9 S 3/24	Gequotelte Haftung nach Kollision zwischen einem Jogger und einem Radfahrer auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Stefan Bachmor)	507
AG Minden	2. 5. 2024 – 21 C 178/22	Verstoß gegen § 5 Abs. 2 S. 1 StVO kann Alleinhaftung eines Radfahrers begründen (Kamil Ugur)	508

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

KG	12. 1. 2024 – 3 Ws 1/24 HP – 121 HEs 1/24	Verdeckungsabsicht bei Kollision mit Radfahrerin während einer Polizeiflucht (Jochen Metz)	509
OLG Hamburg	11. 9. 2023 – 5 ORbs 25/23	Radfahrende sind nicht als qualifizierte Fußgänger anzusehen (Rupert Schubert)	510
OLG Naumburg	6. 5. 2024 – 1 ORs 38/24	Verkehrsspezifische Gefahr bei Einkaufswagen-Unfall auf Supermarktplatz (Carsten Krumm)	511

Verwaltungsrecht

VGH München	22. 1. 2024 – 11 AS 23.2111	Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Nichtvorlage eines ärztlichen Gutachtens nach Trunkenheitsfahrt mit dem Fahrrad (Michael Pießkalla)	512
-------------	-----------------------------	--	-----

ISSN 0720-1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung:

Prof. Dr. Hartmut Schneider (V.i.S.d.P.), Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof c/o Der Generalbundesanwalt Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig.
Prof. Dr. Christoph Knauer, Rechtsanwalt

Einsendungen bitte an:
Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, c/o Der Generalbundesanwalt Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig,
Telefon: (0721) 81913050,
E-Mail: NStZ@beck.de

Mitglieder der Redaktion: Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am BGH; Christian Schneider, Oberamtsrat.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive,

räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen

Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024: Jahresabo € 309,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis bei Bezug der NJW: jährlich € 245,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 36,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestei- und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar (soweit angeboten). Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nstz-neue-zeitschrift-strafrecht/product/1342

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

